



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Bergedorf  
Bezirksversammlung

|                                                              |                                 |
|--------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| <b>Antrag<br/>öffentlich</b><br><br>Fraktion GRÜNE Bergedorf | Drucksachen-Nr.: <b>20-1341</b> |
|                                                              | Datum: 19.09.2017               |
|                                                              | Aktenzeichen: 641.00-20/3067    |

| Beratungsfolge |                              |              |
|----------------|------------------------------|--------------|
|                | <b>Gremium</b>               | <b>Datum</b> |
|                | Bezirksversammlung Bergedorf | 28.09.2017   |

### Förderung des Fußgängerverkehrs in der Bergedorfer Schloßstraße

**Sachverhalt:**

Antrag des BAbg. Fleige und Fraktion GRÜNE Bergedorf

Der Drucksache 20-1205.01 ist zu entnehmen, dass in diesem Jahr zusätzliche Mittel zur Förderung des Fußgängerverkehrs in Höhe von 119.000 Euro zur Verfügung stehen. Diese Mittel verfallen, wenn sie nicht bis zum Ende des Jahres genutzt werden. Der Drucksache ist ebenfalls zu entnehmen, dass bisher keine Planungen zur Nutzung dieser Mittel vorliegen. Grundsätzlich sollen diese Mittel zur Verbesserung der Situation der Fußgänger genutzt werden.

In Teilbereichen der Bergedorfer Schloßstraße ist der Gehweg in einem unzumutbaren Zustand. Insbesondere in Höhe der Hausnummer 9 besteht dringender Handlungsbedarf. Der Gehweg ist hier teilweise nur 50 cm breit. Im anliegenden Gebäude befinden sich etliche medizinische Einrichtungen, die einen erheblichen Kundenverkehr haben. Hier gilt es, den Gehweg zu sanieren und auf eine regelkonforme Breite zu bringen.

**Petition/Beschluss:**

Wir beantragen daher, die Bezirksversammlung möge beschließen:

Die zusätzlichen Mittel zur Förderung des Fußverkehrs werden genutzt, den Gehweg in der Schloßstraße Höhe Hausnummer 9 zu sanieren. Dabei sind die Regeln der PLAST 3 (minimale Breite 1,50 m) einzuhalten.

**Anlage/n:**

---